

erkennt, sich damit abzufinden, dass W hier etwas verschweigt, — oder vielleicht auch noch eine andere Erklärung zu suchen¹.

Die Frage nach der Abfassungszeit der hier zur Debatte stehenden Quellen, über die Dieterich GQ. S. 125—134 handelt, kam deshalb für ihn besonders in Betracht, weil die bis dahin herrschenden Anschauungen seiner Annahme, dass W in der gemeinsamen Quelle von SHE (seinen Reichenauer Annalen) bereits benutzt sei, widerstritten. Nach Bresslau soll die Vorlage von SHE (die Schwäbische Weltchronik, die er auch von W benutzt sein lässt) bis 1040 gereicht haben²; als Abfassungszeit (bzw. Abschluss des Werkes) kämen die Jahre 1040 bis spätestens 1044 in Betracht. Später erst habe W geschrieben. Seine Biographie Konrads war nach ziemlich allgemeiner Anschauung³ in einer ersten Gestalt vor der Kaiserkrönung Heinrichs III. (Weihnachten 1046) angefertigt, aber erst nachher (1047—1049) mit einigen Aenderungen publiziert und dem Kaiser überreicht worden; diese Annahme einer späteren Uebersetzung gründet sich darauf, dass Heinrich III. uns in dem Werk zumeist noch als König, an einigen Stellen aber auch bereits als Kaiser entgegentritt⁴, sowie noch auf einige

1) Man könnte vielleicht an die Möglichkeit denken, dass W erst im Laufe der Arbeit die Chronik erhielt. Nach der zitierten Äußerung wusste er doch zweifellos, dass es bereits andere Werke über den von ihm behandelten Stoff gab, und es kann nicht auffallen, wenn er ein solches erhielt (vielleicht sich besorgte). Der nachweisbare Zusammenhang zwischen W und SHE beginnt erst mit W 10, und dafür dass das Widmungsschreiben zu Beginn des Werkes wenigstens im Entwurf schon der ersten Fassung angehörte, spricht seine Ueberschrift; vgl. darüber und über entgegenstehende Momente unten N. 4. 2) N. A. II, 576. 586. Die hier vertretene Ansicht, dass die Weltchronik (wegen Benutzung der bis 1040 oder 1043 reichenden Annales Hildesheimenses maiores) nicht gleichzeitig, sondern erst etwas nach 1040 (später gelegentlich: 'um 1044') abgefasst worden sei, braucht nicht festgehalten zu werden, wenn Dieterich (Str. S. 1—112) mit seiner Ansicht, dass es diese Ann. Hildesh. mai. nie gegeben habe, recht hat. Doch kann diese Frage heute noch nicht entschieden werden; vgl. Bresslau N. A. XXVI, 241 f. XXVII, 163 f. 3) Bresslau N. A. II, 591. Ähnlich Giesebrecht 5. Aufl. II, 560 (abgefasst vor 1045, letzte Gestalt um 1049); Rasche S. 6 (vollendet 1047—50); Pflüger S. 133 (vollendet 1047); Steffanides S. 4; Wattenbach 6. Aufl. II, 15 (um Weihn. 1046). J. Hartung FDG. XVIII (1878), 614 f. bestritt zu Unrecht die Annahme einer Uebersetzung, die J. May ebenda S. 619—623 mit neuen Gründen stützte. Zu weit dürfte P. Hasse in den Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln V, Heft 13 (1887), 88—87 fürs erste Kapitel gehen. 4) Im Widmungsbrief und an zwei Stellen der Darstellung (Kap. 8 u. 29). Daher vermutete Bresslau N. A. II, 588, dass der Widmungsbrief erst nach Heinrichs